

**Satzung
zur Änderung der
Gebührenordnung
der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg
vom 21.08.2019**

Aufgrund § 9, 10 Nr. 15 und § 23 Abs. 2 und 3 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1234) hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 27. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

§ 1

Änderung der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Anlage 1 zur Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

1. In der Gebührenziffer 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „RöV“ durch das Wort „StrlSchV“ ersetzt.
 - b) In der Gebührenposition Ziffer 5.3 wird das Wort „Entziehung“ mit dem Wort „Widerruf“ ersetzt.

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 15.08.2019, Az.: 31-5415.3-005/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 21.08.2019

gez. Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg